

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

EFFEKTIV AB: 09/04/08

ERSETZT: 13/02/08

PRODUKT: SILICONE FREE DRESSING

PRODUKT-NR.: D44

BESCHREIBUNG: GUMMI- UND VINYLSCUTZMITTEL

FIRMENNAME: MTS MULTI TECHNOLOGY SERVICES
 Flughafenstr.52
 8152 Glattbrugg
 +41(0) 43 211 63 11



ABSCHNITT 2: ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILE

Stoff	CAS-Nr	%	EINECS-Nr.	Einstufung
Europa/Italien STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Frankreich STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Holland STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Deutschland STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Großbritannien (UK) STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Schweiz STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein
Spanien STODDARD LÖSEMittel POLYETHER POLYOL Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze	8052-41-3 025322-69-4	50-70 30-50	232-489-3 n. bek.	R10; Xi - R20; R36/37/38; R65 nein

ABSCHNITT 3: MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrsymbol:

Xi (reizend)

**Einstufung:**

F+, R10

Xi: R20;R36/37/38; R65

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztliche Hilfe herbeiholen.

HAUT: Betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen sofort einen Arzt aufsuchen.

AUGEN: 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen: Erstickungsgefahr. Viel Wasser trinken, bewusstlosen Personen oder Personen mit Krämpfen nichts oral verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

LÖSCHMITTEL: Sprühwasser, Trockenlöschmittel, CO₂ oder alkoholbeständigen Schaum benutzen.

BESONDERE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR: Bei Erhitzung über den Flammpunkt hinaus entstehen entzündliche Dämpfe. Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden entlang ausbreiten und durch Hitze, Zündflammen, andere Flammen und Zündquellen in der Nähe des Orts der Freisetzung entzündet werden. Schweiß- oder Schneidegeräte nie auf oder in der Nähe des Behälters (auch leer) benutzen, da das Produkt (und Reste davon) explosiv reagieren können.

BESONDERE SCHUTZMASSNAHMEN BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG: Als allgemeine Vorsichtsmassnahme sollten Feuerwehrleute mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät und persönlicher Schutzkleidung ausgerüstet sein.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN: Sofort zuständiges Notfallpersonal benachrichtigen. Nicht-zuständige Mitarbeiter von der Auslaufstelle fernhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Methoden zur Brandbekämpfung befolgen (siehe Abschnitt 5).

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN UND SÄUBERUNGSMETHODEN: Boden kann rutschig sein. Kleine Mengen Flüssigkeit mit inaktivem Material aufnehmen. Bei größeren Mengen Zugang zu betroffenen Bereichen beschränken.

Ausgelaufene Flüssigkeit falls nötig mit inaktivem Material eindämmen und aufnehmen. Material in geeigneten Behältern entsorgen. Grosse Mengen ausgelaufener Flüssigkeit von Kanalisation und Gewässern fernhalten.

Siehe auch Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Handhabung gemäß anerkannter Hersteller- und Lagerhauspraktiken. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder dem Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung zügig ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen.

LAGERUNG: Produkt in Originalbehältern abseits von Wärme, Funken, offenen Flammen, starken Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren.

Verpackungsmaterial: Empfohlen werden Originalbehälter

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSBEGRENZUNG :

SCHUTZ DER ATEMWEGE: Für die meisten Anwendungen nicht notwendig. Bei Arbeiten mit viel Dampf oder Sprühnebel wird ein anerkannter Atemfilter empfohlen.

HAUT: Bei eventuellem längerfristigem Kontakt sollte chemikalienresistente Kleidung (z.B. Handschuhe) getragen werden.

AUGEN: Wenn die Augen mit dem Produkt in Berührung kommen könnten, Augenschutz tragen. Kontaktlinsen vermeiden.

BELÜFTUNG: Lokale Absaugung oder gewöhnliche Raumbelüftung sind normalerweise ausreichend.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Eine stationäre Augendusche für den Notfall wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE INFORMATION:

AUSSEHEN UND GERUCH: Klare, purpurn gefärbte, dünnflüssige Flüssigkeit mit fruchtiger Geruchsnote.

WICHTIGE GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZINFORMATION:

pH-Wert: entf.

SIEDEPUNKT: ~ 157°C @ 1ATM

FLAMMPUNKT: 40°C TEST: TCC (ASTM D56)(STODDARD LÖSEMITTEL)

EXPLOSIONSGRENZEN: UEG: 1,0% OEG: 6,0% (STODDARD LÖSEMITTEL)

BRANDFÖRDERNDE EIGENSCHAFTEN: ND

DAMPFDICHTE: 4,9 (Luft = 1)

SPEZIFISCHES GEWICHT: 0,839

LÖSLICHKEIT: zu vernachlässigen

FETTLÖSLICHKEIT (LÖSEMITTEL – ÖL: ZU BENENNEN): ND

VERTEILUNGSKOEFFIZIENT: N-OKTANOL/WASSER: ND

VISKOSITÄT: wie Wasser, dünnflüssig

% FLÜCHTIGE BESTANDTEILE: 70

VERDAMPFUNGSRATE: : ~<1,0 (nBuOAc = 1)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT: Stabil

INKOMPATIBILITÄT (ZU VERMEIDENDE STOFFE): Starke Säuren, Oxidationsmittel und exzessive Hitze.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Kohlenoxide, Stickstoff, Schwefel und andere giftige Gase.

GEFÄHRLICHE POLYMERISATION: Kommt nicht vor.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ÜBERSICHT FÜR DEN NOTFALL:

VORSICHT! ENTZÜNDLICH! Kann Haut und Augen reizen. Bei Verschlucken Erstickengefahr. Hohe Dampf- oder Sprühnebelkonzentrationen können die Atemwege reizen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen hoher Konzentrationen von Dampf oder Sprühnebel vermeiden. Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nur bei geeigneter Belüftung verwenden. Nach Anwendung gründlich waschen.

AUSWIRKUNGEN ÜBERMÄSSIGEN KONTAKTS:

EINATMEN: Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel möglich. Bei kleinen Mengen sind bei normaler Nutzung keine schädlichen Nebenwirkungen zu erwarten. Das Einatmen großer Mengen, außerhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen, kann schädlich sein und Symptome wie Reizungen der Schleimhäute oder der Atemwege, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems (Schwindel, Benommenheit, Schwächegefühl, Müdigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen oder Bewusstlosigkeit) verursachen.

AUGEN: Leichte Reizung der Augen möglich. Mögliche Symptome sind brennende, tränende und gerötete Augen.

HAUT: Leichte Reizung der Haut möglich. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Austrocknung der Haut verursachen und zu Rötungen, Brennen und Rissbildung führen. Material kann durch die Haut in den Körper gelangen, aber bei sicherem Gebrauch und Handhabung sind schädliche Auswirkungen nicht zu erwarten.

VERSCHLUCKEN: Schädliche Auswirkungen durch Verschlucken kleiner Mengen des Materials sind bei normaler Anwendung nicht zu erwarten.

CHRONISCHE WIRKUNGEN UND KRANKHEITEN: Bei Labortieren sind bei übermäßigem Kontakt mit Lösungsmitteln leichte, reversible Auswirkungen auf die Leber beobachtet worden. Die Auswirkungen auf den Menschen sind nicht untersucht.

Akute Toxizität, dermal: LD50 hase: 3 g/kg

Akute Toxizität, oral: LD50 ratte: 5g/kg

Akute Toxizität, einatmen: ND

Chronische Toxizität:

Mutagenität: ND

Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit: ND

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität: Keine Daten

Mobilität: Keine Daten

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten

Bioakkumulatives Potential: Keine Daten





Andere schädlichen Wirkungen: Der erwartete log Kow-Wert für aliphatische Lösemittel liegt im Bereich von 3,3 bis 6.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden: Entsorgung in Übereinstimmung mit allen jeweils derzeit gültigen Umweltgesetzen auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene.

Abfalleinstufung: Wegen seiner Entzündbarkeit potentiell gefährlicher Abfallstoff. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders festzustellen ob das Material, basierend auf örtlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Entsorgung, ein gefährlicher Abfallstoff darstellt.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportvorschriften	UN-Nr.:	Transportbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Weitere Angaben
ADR/RID Klasse	UN1268	Petroleumdestillate, ohne nähere Angabe (Naphtha-Lösungsmittel),	3	III		-
ADN Klasse	UN1268	Petroleumdestillate, ohne nähere Angabe (Naphtha-Lösungsmittel),	3	III		-
IMDG Klasse	UN1268	Petroleumdestillate, ohne nähere Angabe (Naphtha-Lösungsmittel),	3	III		-
IATA-DGR Klasse	UN1268	Petroleumdestillate, ohne nähere Angabe (Naphtha-Lösungsmittel),	3	III		-

HINWEIS: entf. oder n. bek. = ENTFÄLLT, oder NICHT BEKANNT. ND = nicht definiert.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN**EU-VORSCHRIFTEN:****Gefahrsymbole:**

Xi (reizend)

**Einstufung:**

F: R10

Xi: R20; R36/37/38; R65

R-Sätze:

R10: Entzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

S53: Exposition vermeiden – vor Gebrauch genaue Anweisungen einholen

S45: Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (falls möglich, Etikett vorzeigen).

S2: Von Kindern fernhalten

S26: Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält: Stoddart Lösemittel (8052-41-3), Polyether Polyol (025322-69-4)**Verwendungszweck:** Einstufung und Kennzeichnung erfolgt gemäß den EU-Richtlinien 67/548/EEC, 1999/45/EC unter Berücksichtigung aller Erweiterungen und gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck.

Frankreich

Holland

Deutschland

Schweiz

LRV-Klasse (TA-Luft): entf.

VOC: 70,0%

Italien

Beschränkung für den Einsatz von Benzol und ähnlichen Stoffen: Entfällt

ABSCHNITT 16: WEITERE ANGABEN

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 - Europa:

R10: Entzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 - Europa:

F :Entzündlich

Xi: Reizend

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 - Frankreich:

R10: Entzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 - Frankreich:

F :Entzündlich
Xi: Reizend

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 - Holland:

R10: Entzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 - Holland:

F :Entzündlich
Xi: Reizend

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 – Großbritannien (UK):

R10: Entzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 – Großbritannien (UK):

F :Entzündlich
Xi: Reizend

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 - Schweiz:

R10: Entzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 - Schweiz:

F :Entzündlich
Xi: Reizend

Volltext der R-Sätze aus Abschnitt 2 und 3 - Spanien:

R10: Entzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38: Reizt Augen, Atemwege und Haut.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefahrsymbole aus Abschnitt 2 und 3 - Spanien:

F :Entzündlich
Xi: Reizend

Dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen gewähren in keiner Weise eine Lizenz, weder ausdrücklich noch impliziert, in Bezug auf erteilte oder angemeldete Patente im Besitz des Herstellers oder anderer Personen.

Die Information in diesem Datenblatt wurde vom Hersteller oder einer vom Hersteller beauftragten Person erstellt und basiert auf eigenen Tests sowie der Arbeit von Anderen. Weder der Hersteller noch sein Beauftragter gewähren Garantie, weder ausdrücklich noch impliziert, in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der hierin enthaltenen Information. Weder der Hersteller noch sein Beauftragter können (unabhängig jeden Verschuldens) vom Käufer, dessen Angestellten oder Anderen haftbar gemacht werden für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden, die aus, oder in Verbindung mit der Richtigkeit, Vollständigkeit, Angemessenheit oder Darlegung solcher Information entstehen. Angegebene Werte gelten ausschließlich für die Nutzung in Verbindung mit Arbeitsplatzsicherheit.